

19. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am Montag, dem 03.07.2023, um 20:00 Uhr im J.J.Ender-Saal abgehaltene 19. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Rainer Siegele
Mitglieder: Vizebgm. Dr. Rainer Gögele GV, GR Ing. Michael Fitz MA, GR Cornelia Losert, GR Mag.^a Siegrid Pescoller, GV Kurt Renner, GV Mag. Frank Schleinitz, GV Bianca Koblinger MA, GV Sandra Gaßner, GV Marlene Sandholzer, GV Sonja Dietschi-Kornegger, GV Franz Koch, GV Jürgen Koblinger, Mag.^a Sultan Bayrak, GV Willi Bonjsak, GR Michael Pointner, GV Tanja Böckle, GR Dipl. Ing. (FH) Florian Dickbauer, GV Dipl. Ing (FH) Marco Descher, GV Ing. Inge Hollenstein,
Ersatzmitglieder: EM Günter Gisinger
Schriftführer: Gudrun Gruber

Abwesend:

Mitglieder: GV Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Daniel Schuster, GV Alexander Hämmerle, GV Aldo Böckle (alle entschuldigt)

TAGESORDNUNG

1. Bürgeranfragestunde
2. Berichte
3. Grundgeschäfte
4. Nachtragsvoranschlag
5. Darlehensaufnahme
6. Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Gemeindeverband
7. Ortspolizeiliche Verordnung Sandgrube
8. Haftungsübernahme Gunz
9. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
10. Allfälliges

VERLAUF

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und konstatiert die Beschlussfähigkeit.

1. Bürgeranfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte

Der Vorsitzende bringt die Aufstellung der derzeitigen Darlehen zur Kenntnis und erklärt, dass von € 13,4 Mio. Darlehenssumme, 4,8 Mio. variabel der Rest fixverzinst sind.

Der Vorsitzende berichtet über die Entwicklung der Wasser und Abwassergebühren im Jahr 2022: Im Bereich des Wassers entsteht ein geringer Abgang in Höhe von € 251,61, im Bereich der Abwassergebühren ein Überschuss von € 25.175,10. Auf Grund des Hackerangriffs auf die Fa. Huber ist im Jahr 2023 mit einer Mindermenge zu rechnen, die sich auf das Ergebnis auswirken wird.

Die überdurchschnittlich guten Erträge aus Altpapier und die Sackverkäufe brachten einen Überschuss in der Abfallbeseitigung von € 28.404,75.

Sollten sich in den nächsten Monaten keine gravierenden Änderungen ergeben, ist keine Gebührenerhöhung notwendig.

Der Vorsitzende hat unter anderem an folgenden Sitzungen teilgenommen und erklärt,
Generalversammlung der Musikschule Tonart - Rechnungsabschluss 2022 - Tarife für 2023/24 leicht angehoben

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband - Rechnungsabschluss 2022,

Gemeindeverband Personalverwaltung - Rechnungsabschluss 2022, unter VA abgeschlossen

Gemeindeverband IT amKumma -Voranschlag 2023,

Verwaltungsausschuss SPZ - Rechnungsabschluss 2022

Das Einfahrtsfahrverbot im Bereich der Böckwies wird zukünftig durch die Gemeindepolizei Götzis überwacht werden.

Der Vorsitzende bringt die Eckdaten des aktuellen Gemeindefolders zu Kenntnis. Weitere Informationen: [Gemeindefolder \(vorarlberg.at\)](http://Gemeindefolder.vorarlberg.at)

3. Grundgeschäfte

Im Gebiet zwischen Maximilianstraße und Exerzierplatz, das eine Größe von rund 28.000m² hat, besitzt die Gemeinde aktuell 16.539m². Jetzt wurden der Gemeinde fünf Grundstücke mit einer Fläche von 4.143m² zu einem Quadratmeterpreis von € 550,-/m² angeboten. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 2.278.650,-. Die Grundstücke sind als Baumischgebiet Erwartung gewidmet. Der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand haben den Ankauf mehrheitlich empfohlen.

GV Marco Descher spricht sich gegen den Kauf aus, da eine allfällige Kreditaufnahme die Entscheidungsmöglichkeiten stark einschränke. Freie Finanzmittel sollen erhalten werden. Das Geld würde für Zentrumsplanung gebraucht und es gebe für diese Flächen noch keine Planungen. Als E5 Team Mitglied- sei er der Meinung, dass Mäder ein Dorf bleiben solle. Für ihn sei es ein falscher Entscheid.

GR Florian Dickbauer führt aus, dass für dieses Darlehen 1,4 Mio Euro an Zinsen anfallen würden. Nur nach einer Umwidmung könne es mit den derzeitigen Grundstückspreisen zu einem Gewinn führen. Die Entwicklungsfläche sei zwar interessant, aber die Zentrumsplanung habe auch für ihn Priorität. Es sei zu berücksichtigen, dass die

Personalkosten und Zinssätze steigen und die Ertragsanteile fallen. Aber obwohl Bodenvorhaltung wichtig sei, könnte man es sich nicht leisten.

EM Günther Giesinger spricht sich nicht gegen Grundstückskäufe im Allgemeinen aus, aber die Vorgehensweise sei ungünstig. Er sei als Ersatzmitglied nicht zum Finanzausschuss geladen worden, deshalb sei für ihn die Vorbereitungszeit zu kurz gewesen. Die Entscheidung sei zu früh, und gehöre, wie auch die Finanzierung noch einmal im Finanzausschuss besprochen. Er gebe keine Zustimmung in diesem Tempo.

Der Bürgermeister führt aus, dass diese Fläche für soziale Wohnzwecke gesichert werden soll, da dies im Regionalen Entwicklungsplan der Gemeinde Mäder so vorgesehen sei. Die Gemeinde habe immer schon Grundstücke gekauft, die dann 20 Jahre lang keiner speziellen Nutzung zugeführt wurden, aber dies habe den Handlungsspielraum in allen Bereichen vergrößert. Wenn die Inflation hoch sei, dann seien Immobilien besonders wertsteigernd. Investition in Bauerwartungsland seien die besten Investitionen, Grundstücke müsse man kaufen, wenn die Gelegenheit da sei.

VBgm. Rainer Gögele erklärt, dass vor 30 Jahren, zu Beginn der Amtsperiode des Bürgermeisters, die Gemeindevertreter als Verantwortliche den Vorteil gehabt hätten, dass die Vorgänger große Grundflächen gesichert hatten. Trotz einer damaligen Opposition die dagegen gearbeitet hat. Das Zentrum, der Saal, die Mittelschule etc. lebe davon. Jetzt müsse für die kommenden Generationen der Weg bereitet werden. Wenn zu akzeptablen Konditionen in einer, zugebenermaßen finanziell schwierigen Phase, die Möglichkeit zur Schaffung von Grundreserven gegeben sei, dann müsse diese Chance genutzt werden. Die Gemeinde sei in einem eventuellen finanziellen Engpass in der komfortablen Lage zu entscheiden, wie viele und welche Grundstücke veräußert werden können, das sei auf Grund der bisherigen Bodenpolitik möglich. Zur Vorgehensweise und Entscheidungsfindung in den Gremien führt er aus, dass der Gemeindevorstand und der Finanzausschuss mit dem Thema befasst gewesen seien und es eine mehrheitliche Entscheidung für den Kauf gebe. In der Vorgehensweise sehe er keinen Unterschied zu Grundgeschäften in der Vergangenheit.

GR Michael Fitz gibt zu bedenken, dass mit diesem Grundkauf nachfolgenden Gemeindevertretungen die Möglichkeit gegeben werde über die Verwendung zu entscheiden. Aus langer Erfahrung könne er sagen, dass ihn bisher nur die Grundstücke gereut hätten, die die Gemeinde nicht gekauft habe. Mit einem Fixkredit könne das Risiko geringgehalten werden. Er spreche sich für den Kauf aus, auch wenn derzeit die Zentrumsplanung lief.

GR Michael Pointner bemerkt, dass es keine Strategie gebe, der Boden nicht zusammenhängend sei. Auch wenn es ein Bauträger kaufe, müsse die Gemeinde die Umlegung nicht unterstützen.

GV Marco Descher ergänzt, dass heuer bereits 3,5 Mio investiert worden seien und er nicht unter Druck gesetzt werden möchte, auch wenn der Grund nicht gekauft werde, müsse der Umlegung nicht zustimmt werden. Ihm sei die Zentrumsentwicklung wichtig und dafür möchte er einen Handlungsspielraum. Derzeit sei der Kauf aus Sicht des Prüfungsausschusses nicht richtig.

VBgm. Rainer Gögele kann die Sorge nachvollziehen, aber findet sie unbegründet. In dieser Situation sei es bei allem Respekt für die Opposition notwendig, dass die Mehrheitsfraktion ihre Mehrheit einsetze. Er halte das für die Zukunft notwendig. Auf der Habenseite seien Werte vorhanden, die in einer Notsituation flüssig gemacht werden könnten.

Bürgermeister Siegele führt aus, dass vor allem leistbares Wohnen in der nächsten Zeit wichtig würde, es bestehe dann die Möglichkeit die notwendigen Grundstücke für den sozialen Wohnbau anzubieten.

GV Sultan Bayrak bemerkt, dass eine ganzheitliche Sicht wichtig sei. Die Zentrumsentwicklung sei ein sehr langfristiges Projekt. Bis es so weit wäre, werden finanzielle Mittel aus anderen Grundstücksgeschäften vorliegen. Wenn es heute für sinnvoll erachtet wird, dann muss die Chance genutzt werden.

GR Cornelia Losert sagt, dass die Gemeinde immer wieder Grundstücke für Tauschgeschäfte brauche und man nur so über die Verwertung und Entwicklung von Boden mitbestimmen könne. Als Gemeinde könne auch nicht gehandelt werden, weil das Vertrauen da sein müsse. GR Michael Pointner bringt in Erinnerung, dass in Coronazeiten ein Kredit aufgenommen worden sei, um den laufenden Betrieb sicherzustellen. Nunmehr würden die zusätzlichen Einnahmen aus der Betriebsgebietsentwicklung bereits ausgeben, bevor sie eingenommen seien.

VBgm Rainer Gögele stimmt zu, dass in Coronazeiten einmalig 510.000 Euro aufgenommen werden mussten, um den laufenden Betrieb sicherzustellen. Richtig sei auch, dass die Zinsentwicklung nach oben zeige, aber die Liquidität sei jederzeit gegeben. Die finanzielle Situation sei zwar angespannt, aber nicht in dem Ausmaß, dass eine Gefahr bestehe.

GV Kurt Renner führt aus, dass wenn sich sowohl der Vorstand als auch der Finanzausschuss für den Ankauf ausgesprochen hätten, er sich auf diese Empfehlung verlasse.

GV Willi Bonjsak betont, dass Vorsicht wichtig sei, aber wenn es sich die Gelegenheit ergebe, müsse man sie ergreifen. In Krisenzeiten sei zu investieren. Zentrumsplanung sei auch ihm wichtig, er könne sich aber vorstellen, dass sich auch diese Grundstücke dafür noch investieren ließen.

Der Bürgermeister führt aus, dass er auch einen Gewinn in diesem Grundstückskauf sehe. Ein allfälliger in der Zukunft entstehender Umwidmungsgewinn solle seiner Meinung nach der Allgemeinheit zugutekommen und nicht einem Privaten.

GV Frank Schleinitz sieht in diesem Geschäft einen „Kauf mit großem Sicherheitspuffer“, es könne jederzeit reagiert werden, wenn er mehr wert würde.

Auf Antrag des Vorsitzenden die Gst Nr. 634, 635, 636, 637, 638 zum Preis von Euro 550,-/m² anzukaufen wird mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen (FPÖ, Neos) beschlossen.

Die in diesem Zusammenhang stehende Bürgschaft bei der Raiffeisen Bank Montfort Konto Nr. 7067645 und 7069750 im Ausmaß von € 150.000,- wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen.

4. Nachtragsvoranschlag

Da dem Grundankauf zugestimmt wird ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich. Dieser wurde vom Finanzausschuss und vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen

1. Nachtragsvoranschlag Finanzierungshaushalt 2023

EINZAHLUNGEN				
Haushaltkonto	Bezeichnung	Wert lfd. VA	Wert 1. NAVA	Gesamt
2/8400+3460	Darlehensaufnahme	2.650.000,00	2.400.000,00	5.050.000,00
	Gesamteinzahlungen		13.640.000,00	
	1. NAVA		2.400.000,00	
	Gesamteinzahlungen neu		16.040.000,00	

AUSZAHLUNGEN				
Haushaltskonto	Bezeichnung	Wert lfd. VA	Wert 1. NAVA	Gesamt
1/8400-0010	Erwerb von Grundstücken	3.700.000,00	2.400.000,00	6.100.000,00
	Gesamtauszahlungen		15.509.000,00	
	1. NAVA		2.400.000,00	
	Gesamtauszahlungen neu		17.909.000,00	

Auf Antrag des Vorsitzenden wird dem Nachtragsvoranschlag einstimmig zugestimmt.

5. Darlehensaufnahmen

Zur Finanzierung des unter Punkt 3 angeführten Grundgeschäftes wurden Angebote über Darlehen eingeholt.

Angebotsvergleich Darlehen
Darlehenssumme: € 2.400.000,00
Zweck: Grundstückskauf
Angebotsfrist: 16.06.2023

	Basis	Bawag PSK		Sparkasse Feldk.		UniCredit Bank Austria		Hypo Vorarlberg		Volksbank	
		Aufschlag	Zinssatz	Aufschlag	Zinssatz	Aufschlag	Zinssatz	Aufschlag	Zinssatz	Aufschlag	Zinssatz
Variable Verzinsung (6M-Euribor)											
mit Mindestzinsklausel (Basis mind. 0.00%)	3,663%	0,900%	4,563%	0,690%	4,353%	0,510%	4,173%	0,550%	4,213%		
ohne Mindestzinsklausel	3,663%							0,800%	4,463%	0,600%	4,263%
Fixe Verzinsung											
10 Jahre, Basis ISDAFIX 30.05.23	3,066%			1,534%	4,600%						
10 Jahre, Basis ICAP-Swapsatz 06.06.23	2,963%							0,530%	3,493%		
15 Jahre, Basis ICAP-Swapsatz 06.06.23	2,984%							0,530%	3,514%		
20 Jahre, Basis ICAP-Swapsatz 06.06.23	2,883%							0,570%	3,453%		
30 Jahre, Basis ICE Swap 17.05.23	2,890%	0,90%	3,79%								
30 Jahre, Basis interner Referenzzinssatz 15.06.23							3,400%				
Anmerkungen											

Nach Erklärung der Angebote und einer kurzen Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden der Darlehensaufnahme über € 2.400.000 für eine Laufzeit von 30 Jahren bei der Hypo Vorarlberg die ersten 10 Jahre auf Basis ICAP Swapsatz mit einem Aufschlag von Aufschlag 0,53% als Fixzinssatz einstimmig zugestimmt.

6. Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Gemeindeverband

Zusammenführung des Gemeindeverbandes, wesentliche Punkte des Kooperationsvertrages:

aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Organisationen (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH) in den

Jahren 2018 und 2019, wurde der Zusammenführungsprozess im Gemeindehaus gestartet. Seit 1. Jänner 2020 treten die drei Organisationen einheitlich und gemeinsam unter dem Dach des Vorarlberger Gemeindeverbandes auf. Zudem ist die Gemeindeinformatik GmbH seit dem 3. März 2021 eine 100%-Tochter des Vorarlberger Gemeindeverbandes (VGV).

Nun gilt es den letzten wichtigen Schritt zu gehen und die drei Organisationen auch rechtlich dahingehend zusammenzuführen, damit die bestehenden und zukünftigen Aufgaben für die Vorarlberger Gemeinden bestmöglich erledigt werden können.

Für diesen letzten Schritt sind 96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Die wichtigsten Informationen kurz zusammengefasst:

Ist-Stand:

- Vorarlberger Gemeindeverband (Verein) mit Präsidentin, Vorstand, Vollversammlung („Vorarlberger Gemeindetag“)
- Umweltverband (Gemeindeverband nach Gemeindegesetz) mit Obmann, Vorstand, Vollversammlung („Verbandsversammlung“)
- Gemeindeinformatik GmbH als 100%ige Tochter des Vorarlberger Gemeindeverbandes mit Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Vollversammlung („Generalversammlung“)
- Erweitertes Präsidium (Präsidium VGV, Obmann UV, AR-Vorsitzender GI) – zusätzliches, beratendes Gremium seit 2020

Eine Zusammenführung in einen einzigen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger ist nicht sinnvoll umsetzbar und daher ist eine privatrechtliche Variante am zielführendsten. Aus diesem Grund wurde die Lösung Verein/GmbH intensiv untersucht und gemeinsam mit dem externen Partner, KPMG, ein Umsetzungsplan für das Jahr 2023 ausgearbeitet.

Dieser Umsetzungsplan wurde am 21. April 2023 beim Vorarlberger Gemeindetag 2023 sowie bei der Verbandsversammlung des Umweltverbandes präsentiert und die notwendigen Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst.

Die Rechtsträger im Gemeindehaus sollen dahingehend zusammengeführt werden, dass im Vorarlberger Gemeindeverband (Verein) die Interessensvertretung für die 96 Gemeinden gebündelt wahrgenommen wird. Weiters soll die 100%ige Tochter Gemeindeinformatik GmbH in eine VGV Service GmbH für die Vorarlberger Gemeinden weiterentwickelt und umbenannt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie
2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.

7. Ortspolizeiliche Verordnung Sandgrube

Der Vorsitzende führt aus, dass der Nutzungsdruck auf das Landschaftsschutzgebiet Sandgrube laufend zunimmt. Insbesondere werden immer mehr Grillfeste veranstaltet. Um

ein geordnetes Miteinander zu ermöglichen, sollen über eine Ortschaftliche Verordnung einige Details geregelt werden.

Nach eingehender Diskussion über die Nutzung der Sandgrube werden auf Antrag des Vorsitzenden folgende Verordnungspunkte einstimmig beschlossen:

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf Gst Nr. 592/1.

Die Sandgrube dient dem Erholungszweck, Naturschutz und der Fischerei

(1) Das Entfachen von Feuern ist ausschließlich an der befestigten Grillstelle erlaubt. Gruppen ab 10 Personen sind beim Fischereiverein anzumelden.

(2) Folgende Handlungen oder Unterlassungen, die für sich allein oder im Zusammenwirken mit anderen Handlungen und Unterlassungen geeignet sind, das örtliche Gemeinschaftsleben als störender Missstand zu beeinträchtigen, sind verboten:

a) das Anlegen von weiteren Feuerstellen;

b) die Entnahme von Bäumen, Baumteilen und Totholz; davon ausgenommen sind Forst- und Instandhaltungsarbeiten durch Berechtigte;

c) das Abspielen von Musik mit jedweder Art von schallerzeugenden Tonwiedergabegeräten sowie das Musizieren unter Verwendung von Verstärkungsgeräten und/oder Lautsprechern;

d) das Einbringen und die Verwendung von Glasbinden und Glasbehältnissen mit der Ausnahme von bruchgeschützten Behältnissen.

(3) Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind Hunde generell an der Leine zu führen (Leinenzwang).

(4) Die Aufstellung von Zelten, Wohnwagen und ähnlichen beweglichen Unterkünften ist im Geltungsbereich dieser Verordnung verboten. Ausgenommen vom Verbot ist das Aufstellen von Kleinzelten durch Fischereiberechtigte während der Ausübung des Nachtfanges.

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung wird von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung geahndet.

8. Haftungsübernahme Gunz

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis: die Schlussvermessung im Bereich des Grenz-Kreisverkehrs ist erfolgt. Die Gemeinde tritt an die Fa. Gunz 361m² ab, im Gegenzug erhält die Gemeinde 594m².

Beim Wartebereich der Bushaltestelle, ragt das Vordach über den Gehsteig. Aus zivilrechtlichen Gründen wurde die Parzellengrenze mit der Vordachkante festgelegt. Die Gemeinde soll nunmehr die Haftung und Reinigung unter dem Vordach und im Straßenbereich Zollweg/NW Ecke Gunz so lange kostenlos übernehmen, solange der Bereich als Gehweg, Haltestelle und Wegfläche öffentlich genutzt werden darf.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Haftungsübernahme einstimmig zugestimmt.

9. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

EM Günther Giesinger meldet sich zu Wort und stellt fest, dass er bei der letzten Sitzung als Ersatzmitglied für Tanja Böckle teilgenommen hat.

GR Michael Pointner stellt fest, dass beim Punkt 11 die Zusage von Bgm. Rainer Siegele das Parkraumkonzept mit 1. September umzusetzen nicht protokolliert wurde.

Somit wird die Niederschrift der 18. Sitzung mit den o.a. Änderungen und Ergänzungen für genehmigt erklärt.

10. Allfälliges

Folgende Besichtigungstermine für die Gemeindevertretung werden angeboten:

11.7. ARA Hohenems

18.7. Trinkwasserverband

31.7. Gemeindegrundstücke

Schriftliche Einladung folgt.

GV Marco Descher: Mäder aktiv – Anmeldung: eine Änderung der Beginnzeit der Onlinebuchungen auf den Abend wäre wünschenswert.

GV Bianca Koblinger: Beim Radweg entlang des Schnabelholzes könnte eine Störung vorliegen, da er nach 22:00 Uhr durchgehend beleuchtet war; entlang des Koblacher Kanals wurde sehr rauher Asphalt aufgebracht.

GV Sonja Dietschi-Kornegger: Silent Cinema findet am 13.8.23 statt; Karten für den Kummbergtag

Wasser bei Gemeindevertretungssitzungen

EM Günter Giesinger: Bausituation bei Blumen Waibel

GV Jürgen Koblinger: LKW Sonntagsfahrverbot, Land erteilt nach Meinung des Vorsitzenden widerrechtlich Ausnahmegenehmigungen.

GV Marco Descher: Sandgrube Lagerplatz

Die Sitzung wird um 22:14 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister Ing. Rainer Siegele

Der Schriftführer:

.....
Mag. Gudrun Gruber